

Große Anfrage

der Abgeordneten Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Ernst Schwanhold, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Monika Heubaum, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Bernd Reuter, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Lydia Westrich, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ durch die Bundesregierung

Menschliches Leben ist ohne Austausch von Stoffen nicht denkbar. Diese Tatsache ist jedoch durch die ständig wachsende Stoffmenge, die durch den Menschen aus der Umwelt entnommen wird und wieder in die Umwelt gelangt, zu einem fundamentalen Problem der industrialisierten Welt geworden.

Stoffumsätze erfolgen in der gesamten Produktlinie, von der Ausbeutung von Bodenschätzen über die Herstellung, die Verteilung und Verwendung des Produkts, dessen Lagerung und Transport bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung. Alle Stoffe werden als Abfälle, Abwässer oder Abgase sowohl nach und während des Gebrauchs als auch bereits bei der Produktion und Rohstoffgewinnung wieder in die Umwelt zurückgeführt. Dabei war und ist es in vielen Fällen nicht möglich, die Risiken von Stoffen von vornherein zu erkennen oder sogar zu berechnen. Auch ist den an Stoffumsätzen Beteiligten oft nicht der gesamte Stoffzyklus bekannt. Erst eine Übersicht über die gesamte Produktlinie von der Rohstoffgewinnung über die Produktions- und Gebrauchsphase bis zur Entsorgung verschafft aber eine Einsicht über das Ausmaß und die Struktur der Inanspruchnahme von Umwelt für einen bestimmten Zweck.

Die Idee einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung wird zur notwendigen Voraussetzung aller Überlegungen des Umgangs mit Stoffen und bildet den zentralen Aspekt der Arbeit der Enquete-Kommission. Für den Umgang mit Stoffen heißt dies:

- Die Nutzungsrate regenerierbarer Ressourcen – wie Wälder, Wasser, Fischbestände – soll deren natürliche Regenerationsrate nicht überschreiten.
- Nicht erneuerbare Ressourcen, wie Erze oder fossile Brennstoffe, dürfen nur in dem Maße genutzt werden, wie sie Zug um Zug durch nachwachsende Rohstoffe oder regenerierbare Energien ersetzt werden können.
- Die Freisetzung von Stoffen darf die Aufnahmefähigkeit der natürlichen Systeme nicht überfordern. So sollen z. B. die Einträge von Stickstoffverbindungen aus Landwirtschaft und Verkehr weder die Fruchtbarkeit der Böden langfristig überfordern, noch das Grundwasser verseuchen.
- Das Zeitmaß anthropogener, d. h. durch den Menschen verursachter, Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muß in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Zeit stehen, die die Umwelt zur Reaktion benötigt.

Wird dem Prinzip der nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung weiterhin keine Beachtung geschenkt, ist die Zerstörung der Grundlagen menschlichen, tierischen wie auch pflanzlichen Lebens absehbar. Ursächlich für die Probleme ist unsere Art des Wirtschaftens, insbesondere der Ressourcenabbau, die Ressourcennutzung, das Abfallvolumen bzw. die Abfallstruktur, d. h. letztlich die Stoffströme und die grundsätzlich als Durchflußwirtschaft zu charakterisierende Art der Stoffnutzung. In diesem Rahmen hatte es sich die Enquete-Kommission zur Aufgabe gemacht, Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen aufzuzeigen, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Voraussetzungen für das Leben und Wirtschaften zukünftiger Generationen zu garantieren.

Die große Stoff- und Produktvielfalt hat das Ordnungsrecht an seine Grenzen geführt. Für eine zukunftsverträgliche Umweltpolitik sind die oft um Jahrzehnte verzögerten Auswirkungen von Stoffeinträgen in die Umwelt sowie die prinzipiell beschränkte Vorhersagbarkeit der ökologischen Wirkungen von Stoffen unbedingt zu beachten. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer integrierten Stoffpolitik von der Ressourceninanspruchnahme über die Produktherstellung bis zur Abfallentsorgung. Dies beinhaltet eine Optimierung des Stoffeinsatzes und der Transportwege mittels Stoffstrom- und Umweltmanagement, neue Produktionsverfahren sowie die umweltgerechte Gestaltung von Produkten.

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat zum Abschluß ihrer Tätigkeit in der 12. Wahlperiode einen Bericht vorgelegt, der Handlungsempfehlungen zum nachhaltig zukunftsverträglichen Umgang mit Stoff- und Materialströmen beinhaltet (Drucksache 12/8260). Diese Empfehlungen wurden fast durchgängig im Konsens aller Fraktionen und Sachverständigen verabschiedet. Es ist an der Zeit, die Bundesregierung zu fragen, inwieweit sie diese Handlungsempfehlungen aufgegriffen und umgesetzt hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Fragen der Enquete-Kommission im Bereich der Stoffströme und des Stoffstrommanagements

I. Bewertung von Stoffströmen

1. Welche Umweltziele für den Umgang mit Stoffen hat die Bundesregierung entwickelt, und welche Reduktionsziele ist die Bundesrepublik Deutschland bereits bei internationalen Vereinbarungen eingegangen?
2. In welcher Weise werden die von der Enquete-Kommission begonnenen Bemühungen um eine Systematisierung ökologischer, ökonomischer und sozialer Schutz- und Gestaltungsziele sowie daraus abgeleiteter Indikatoren von der Bundesregierung fortgeführt?

Für welche Stoffgruppen hält die Bundesregierung die Erarbeitung von Umweltzielen für geboten?

3. In welchem Maße legt die Bundesregierung Vorsorgekriterien fest, um diese unter Berücksichtigung unvermeidbarer Grenzen des Wissens und angesichts der Gefahr zeitlich verzögert auftretender Wirkungen auf großräumige dynamische ökologische Systeme und die Gesundheit des Menschen zu beachten?
4. Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung zur Schaffung eines Bewertungsgremiums in Form einer Chemikaliensicherungskommission entsprechend dem Ausschuß für Gefahrenstoffe (AGS) gediehen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung von Vertretern aus der Chemischen Industrie und anderen stoffintensiven Branchen, aus den Umweltverbänden, den Verbraucherorganisationen und den Gewerkschaften in den Bewertungsgremien?

In welchem Maße ist die Bundesregierung bereit, für eine enge Verzahnung des AGS und dieser Chemikaliensicherheitskommission sowie für eine Verbindung zu parlamentarischen Entscheidungsprozessen Sorge zu tragen?

5. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung internationale Entwicklungen, bei denen über den gesundheitlich-ökologischen Bereich hinausgehend übergreifend Bewertungskriterien zum Leitbild „sustainable development“ in die Bewertung des Umgangs mit Stoffen und in das Stoffstrommanagement einbezogen werden?
6. Wie will die Bundesregierung den Vorschlag der Enquete-Kommission umsetzen, eine unabhängige Einrichtung zur Begleitung des Bewertungsprozesses zu schaffen, um eine Entwicklung und Standardisierung von Ökobilanzen zu erreichen?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bei der Risikoforschung – „risk assessment“ und „risk communication“ einschließlich – zur Verringerung des gesellschaft-

lichen Grundproblems, daß der Begriff Risiko im integrierten Bewertungsverfahren direkt oder indirekt bei vielen Entscheidungen eine Rolle spielt?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung – unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen im Bereich der Humantoxikologie – die Möglichkeit, im Rahmen eines Schwerpunkt-Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die systematische Entwicklung der Ökotoxikologie voranzubringen?

II. Stoffstrommanagement

9. Wie können nach Meinung der Bundesregierung die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Identifizierung der Branchen und Wirtschaftsbereiche, die zum Erreichen von stoffpolitischen Zielen und speziell von Umweltzielen vorrangig anzusprechen sind, aussehen?

Arbeitet die Bundesregierung an einer Rahmengesetzgebung zur Einführung eines Stoffstrommanagements?

10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um Akteurskooperationen bei der Produktentwicklung zu unterstützen, z. B. durch staatliche Programme (ähnlich wie das amerikanische Programm Green Star)?
11. Hat die Bundesregierung ein Förderkonzept für den Aufbau dezentraler Informationssysteme für ein Stoffstrommanagement durch die Festlegung von Standards und Bereitstellung finanzieller Mittel entwickelt, die neben technisch-naturwissenschaftlichen Daten des bestehenden Stoffstromsystems vor allem Informationen über die Akteure und die zur Wahl stehenden Alternativen beinhalten?

Hat die Bundesregierung eine entsprechende Reform staatlicher Informationssysteme vorgenommen und diese um stoffpolitische Informationen ergänzt?

12. Inwiefern wirkt die Bundesregierung zur Schaffung geeigneter internationaler Rahmenbedingungen für ein Stoffstrommanagement auf die Etablierung von internationalen Mindestumweltstandards hin?

Hat sich die Bundesregierung die Durchsetzung von internationalen Umweltstandards beim Aufbau der Welthandelsorganisation (WTO) zum vorrangigen Ziel gemacht?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, das Chemikaliengesetz zu einem allgemeinen Stoffgesetz zu erweitern, und inwieweit wird dieser Vorschlag beim neuen Umweltgesetzbuch berücksichtigt?

B. Fragen zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission im Bereich der textilen Stoffströme

14. Inwieweit fördert die Bundesregierung die Effizienz des Einsatzes nichterneuerbarer Ressourcen auf allen Stufen der textilen Kette durch verbesserte Technologien, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung Forschungsanstrengungen, um gezielt nachwachsende Rohstoffe in ihren Einsatzmöglichkeiten und ihrer Nutzungseffizienz zu verbessern?
15. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Technologietransfer und die technische Kooperation zwischen Unternehmen und staatlichen Einrichtungen in Industrie- und Entwicklungsländern zu verbessern, um so zum Aufbau energieeffizienter umweltfreundlicher Produktionskapazitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern beizutragen?
16. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung bei der Schaffung vergleichbarer internationaler ökologischer und sozialer Standards für alle am Weltmarkt Beteiligten?

Wird sie sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) in absehbarer Zeit für Mindeststandards in Form einer „Gute Anbaupraxis Naturfasern“ (GAN) engagieren?

- a) Falls ja, ist die Bundesregierung bereit, sich bereits während der aktuellen Vorbereitungsphase der Überleitung des bisherigen GATT in eine WTO für eine international verbindlich festgeschriebene GAN einzusetzen?
 - b) Falls nein, wie gedenkt die Bundesregierung dann an das Auslaufen des bisherigen im Rahmen von GATT geltenden Welttextilabkommens anzuknüpfen, so daß die ökologischen Voraussetzungen einer nachhaltigen Faserproduktion in einer internationalen Wettbewerbsordnung gewährleistet sind?
17. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, zur Erhöhung der Transparenz der Informationen über ökologische und gesundheitliche Wirkungen der verwendeten Stoffe innerhalb der textilen Kette von der Produktion bis zu Konsumentinnen und Konsumenten beizutragen?
 18. Wie steht die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Novellierung der EU-Richtlinie für Textilkennzeichnung der Einführung weitergehender verbraucherrelevanter Informationen im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung zur Kennzeichnung der Stoffdaten im Bekleidungsstück gegenüber?

Wie ist der derzeitige Stand der Arbeiten zur Entwicklung eines einheitlichen gesetzlichen „EU-Umweltzeichens für Textilien“?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Einrichtung einer Beratungsstelle, die auf Anfragen der Verbraucher Informationen bereitstellt?
20. Beabsichtigt die Bundesregierung, alle an der Produktion von Bekleidungsstücken beteiligten Gruppen zur Führung eines Verfahrensblattes gesetzlich zu verpflichten, auf dem sämtliche Schritte und verwendete Stoffe eingetragen werden?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Abgabe für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln?
Falls ja, wann und in welcher Höhe?
22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Kontrolldefizite in der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Chemikalien-Verbotsverordnung vom 14. Oktober 1993 und der Regelung in Anhang IV Nr. 12 der Gefahrstoffverordnung (Verbot des Inverkehrbringens von Erzeugnissen mit mehr als 5 ppm Pentachlorphenol [PCP]) abzubauen?
23. Wie groß ist die Bereitschaft der Bundesregierung im Zuge einer europäischen, eventuell auch weltweiten Lösung, sich einem der bereits vorhandenen Systeme zur Erfassung und Klassifizierung von Veredlungsmitteln anzuschließen oder ein solches System zu entwickeln?
Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Enquete-Kommission, eine unabhängige, europäische Sammelstelle zur ökologischen Klassifizierung von Veredlungsmitteln (Textilhilfsmittel und Farbstoffe) einzurichten?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung eine modifizierte Form des dänischen Score-Systems und des schweizerischen GLATT-Modells zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Textilchemikalien im Bereich Abwasser?
Wie steht sie einer eventuellen Beteiligung zwecks Informationsaustausch sowie aus Kosteneinsparungsgründen gegenüber?
25. Welche Konzepte hält die Bundesregierung zur Vermeidung von relevanten Rückständen bei der Herstellung und dem Gebrauch von Textilien bereit?

C. Fragen zum Problemfeld Chlorchemie

I. Chlorchemie allgemein

26. Welche aktuellen Informationen liegen der Bundesregierung über die Stoffströme im Produktionssektor Chlorchemie vor?

27. Inwiefern arbeitet die Bundesregierung an einem vertieften ökologischen Verständnis der durch die Chlorchemie induzierten Stoffströme und ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung und Kenntnisnahme des internationalen Charakters der Chlorströme sowie der damit zusammenhängenden Natronlauge?
 28. Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die erzielten Veränderungen und den bereits eingetretenen Verbrauchsrückgang von elementarem Chlor, um die Einrichtung eines neuen Gleichgewichtszustandes zwischen Alkalienprodukten, dem Chlorwasserstoffmarkt und der Primärchlorerzeugung herzustellen?
 29. Mit welchen Ländern steht die Bundesregierung zur internationalen Lösung der vorausgehenden Frage in Kontakt?
Welche Ergebnisse wurden auf diesem Sektor bereits erzielt?
 30. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um eine weitere Optimierung chlorchemischer Verfahren und Produkte im Sinne eines integrierten Umweltschutzes voranzutreiben?
 31. Erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Bewertungsraster zur verbesserten Prüfung der Auswirkung auf Mensch und Umwelt bei bestimmten chlorchemischen Produkten und Produktgruppen unter Einbeziehung des Wirkungsprofils des Produktes einerseits und eines ökologisch relevanten Expositionspotentials andererseits?
 32. Was unternimmt die Bundesregierung zur Bewertung chlorchemischer Produkte mit erkanntem ökologischem Gefährdungspotential – sowie von Substitutionsprodukten – nach grundsätzlich gleichen Kriterien, die für chemische Stoffe und Produkte generell gelten?
- II. Polyvinylchlorid (PVC)
33. Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Unterstützung der Sammellogistik eine Kennzeichnung für alle Kunststoffprodukte einzuführen?
Falls ja, wann wird diese eingeführt?
 34. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung branchenbezogener Rücknahmeverordnungen, so daß die Entsorgungs- und Verwertungskosten für PVC wie für die Ersatzstoffe in den Produktionskreis integriert werden können, um die öffentliche Hand von den Entsorgungskosten zu entlasten?
 35. Welche Überwachungsmechanismen hat die Bundesregierung zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen für Anlagen zur Verwertung und Entsorgung, insbesondere wenn sie Verbrennungsprozesse beinhalten, vorgesehen?
 36. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur Forcierung des Verzichts auf Cadmium als Neuzusatz zu PVC?

Wird sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Änderung der EU-Richtlinie einsetzen?

37. In welchem Maße unterstützt die Bundesregierung die Förderung der Entwicklung von Ersatzprodukten für Stabilisatoren auf Bleibasis?

III. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und Chlorkohlenwasserstoffe (CKW)

38. Wie viele Tonnen CKW-Lösemittel wurden 1995 aus Anlagen emittiert und wie viele über Produkte umweltoffen eingesetzt?

Wie wird die weitere Entwicklung eingeschätzt?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung und Marktdurchdringung adäquater Ersatzstoffe für voll- und teilhalogenierte FCKW auf nationaler und internationaler Ebene?

40. Erachtet die Bundesregierung eine einheitlich gestaltete Dokumentation der Stoffströme für CKW-Lösemittel auch im Bereich des Handels und der Anwender, die auf Anforderung den Behörden zur Verfügung gestellt wird, für sinnvoll und erforderlich?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erstellung regionaler wie auch nationaler Stoffbilanzen für ausgewählte Stoffe?

41. Inwiefern fördert die Bundesregierung die Substitution von CKW-Lösemitteln in der umweltoffenen Anwendung?

Unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die weitergehende Erstellung von Ersatzstoffkatalogen (z. B. in Form von TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe)?

42. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um Substitutionen in den Bereichen voranzutreiben, in denen nachweislich weniger problematische Stoffe mit vergleichbar guten Anwendungseigenschaften zur Verfügung stehen, wie etwa Kohlenwasserstoffe (KW), sauerstoffhaltige Kohlenwasserstoffderivate (O-KW), Alkohole, Ester, Ketone (einzeln oder in Gemischen) und wäßrig-chemische Systeme, deren Reinigungswirkung durch Tenside, Phosphate, Silikate und Alkalien (Laugen) erzielt wird?

IV. Propylenoxid

43. Kann das Recycling von Polyurethanschäumen zu einer merklichen Verringerung des Propylenoxid-Bedarfs und damit auch zu einer Reduzierung des Chlorverbrauchs beitragen?

Welcher Aufwand ist hierfür anzusetzen?

44. Kann in absehbarer Zeit die katalytische Direktoxidation von Propylen eine Konkurrenz zu den herrschenden PO-Herstellungs-Verfahren bilden?

Welche Unterstützungen sind dafür seitens der Bundesregierung erforderlich?

45. Ist das Oxiran-Verfahren bei steigendem Bedarf an Polyrethanen eine sinnvolle Alternative für einen Produktionsstandort in den neuen Bundesländern im Hinblick darauf, daß dort leistungsfähige Vorfluter fehlen und die Raffinierungskapazitäten in Leuna neu strukturiert werden?

46. Kann die Produktion von MTBE (Methyltertiärbutylether) nach Meinung der Bundesregierung bei der von der Enquete-Kommission angestrebten Reduktion des Benzol-Gehaltes im Benzin mehr Bedeutung als Kraftstoffzusatz gewinnen als bisher?

47. Wie beurteilt die Bundesregierung den aufgrund von Klimaschutzmaßnahme erhöhten Bedarf an Materialien zur Wärmedämmung?

Hält sie die Erstellung einer vergleichenden Ökobilanz von Wärmedämmmaterialien für notwendig, und ist sie bereit, diese durchzuführen?

D. Fragen zum Problemfeld Cadmium

48. Zu welchen Aktivitäten der Bundesregierung haben die Empfehlungen der Enquete-Kommission zu Cadmium geführt?

Wird insbesondere die Ausschleusung von Cadmium aus dem Stoffstrom als realistische Möglichkeit angesehen?

49. Welche Vorbereitungen zur Einführung eines spürbaren Pfands auf cadmiumhaltige Batterien und Akkus werden getroffen?

Ab wann ist dessen Einführung vorgesehen?

Bonn, den 12. Dezember 1996

Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Michael Müller (Düsseldorf)
Ernst Schwanhold

Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien

Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Monika Heubaum
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstern

Bernd Reuter
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Dietrich Sperling
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Lydia Westrich
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

